Leistungsverzeichnis

Putz- und Malerarbeiten

Projekt	2413	Erweiterung Mittelpunkt-Grundschule Hungen
Ausschreibung	312	**Putz- und Malerarbeiten**
Abgabetermin		
Zuschlag bis		

Angebotssumme	**Ungeprüft, EUR**	**Geprüft, EUR**
Gesamtsumme, netto		
Zzgl. 19% Umsatzsteuer		
Gesamtsumme, brutto		

Projekt	2413	Erweiterung Mittelpunkt-Grundschule Hungen
Ausschreibung	312	**Putz- und Malerarbeiten**
	Vortext	

Nr./OZ	Bezeichnung
1	Allgemeine Maßnahmen- und Baubeschreibung Lage: Die Mittelpunkt-Grundschule befindet sich in der Straße „Am Grassee“ 4, in 35410 Hungen. Das Bestandsgebäude wurde 1993 errichtet, ist 2-geschossig und besteht aus zwei Gebäudeflügeln, die V-förmig an einer zentralen Eingangshalle liegen. Baustelle: Die Baustelle wird durch einen Bauzaun gefasst, als Trennung zum Straßenraum und zum Bereich der weiterhin von der Schule genutzt wird. Auf eine strikte Trennung zwischen Schul- und Baustellenbetrieb ist während der gesamten Baumaßnahme zu achten. Die Erschließung (Zu- und Abfahrt) der Baustelle erfolgt über die Straße „Am Grassee“ im Süden des Geländes. Neubau: Im ersten Bauabschnitt wird ein 2-geschossiger Erweiterungsbau als dritter Gebäudeflügel an die Eingangshalle angebaut, so dass insgesamt ein Y-förmiger Baukörper entsteht. Dafür wird die Eingangsfassade und Teile des Daches über der Eingangshalle abgebrochen. Der Neubau ist als 2-Bund geplant. Dabei ist der Flur als erweiterte Mittelzone konzipiert, die zur Umsetzung moderner pädagogischer Konzepte in den Unterricht einbezogen werden kann. Zur barrierefreien Erschließung des Obergeschosses wird in der zentralen Eingangshalle ein Aufzug eingebaut. Im Bestandsbereich wird ein Technikraum und der Aufzug eingebaut. Dies erfolgt in Massivbauweise mit Mauerwerkswänden und Betondecken. Die Konstruktion des Neubaus ist im Wesentlichen wie folgt geplant: - Bodenplatte aus Stahlbeton - Außenwände aus Holzständerwänden - Decken aus Brettsperrholzelementen - Innere Tragkonstruktion Skelettbau, mit Stahlstützen und darüberliegenden Holzträgern - Nichttragende Innenwände Gipskarton-Ständerwände - Alu-Fensterelemente mit außenliegenden Sonnenschutzjalousien - Außenverkleidung mit einer vorgehängten grau lasierten Holzverkleidung - Flachdach mit Gefälledämmung und nach außen geführter Dachentwässerung über Attikaabläufe - Schwimmender Estrich mit Fußbodenheizung - Abgehängte Decken überwiegend als Mineralfaser-Rasterdecken - Mechanische Be- und Entlüftung über zentrales Lüftungsgerät auf dem Dach In einem zweiten Bauabschnitt wird im rechten Gebäudeflügel des Bestandsgebäudes der kleine bestehende Mensabereich umgebaut und erweitert. Es entsteht eine vollwertige Küche und ein Speiseraum mit ca. 170 Plätzen. In den Obergeschossen wird je ein Klassenraum geteilt, so dass in jedem Bestandsflügel zwei Differenzierungsräume entstehen. Im EG wird der Verwaltungsbereich durch Umnutzungen von Räumen an die aktuellen Anforderungen angepasst.
2	Baustellenordnung Der AN verpflichtet sich für die Einhaltung der Baustellenordnung zu sorgen. Diese Verpflichtung ist besonders in Hinblick auf Nachunternehmer verbindlich. Die Baustellenordnung wird im Zuge der Sigeko - Einweisung übergeben. Im Vorfeld wird auf die folgenden Punkte hingewiesen: 1. Auf dem gesamten Gelände inkl. dem Baufeld und den von Bauzaun umschlossenen Freiflächen herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Der AG behält sich vor, Personen, die diese Verbot missachten, unmittelbar von der Baustelle zu verweisen. 2. Es wird untersagt auf dem Gelände oder innerhalb des Bauzaunes Wohncontainer, Wohnwagen, Zelte oder ähnliche Unterkünfte zu errichten. Der Aufenthalt auf dem Gelände nach 20:00 ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Bauherrn möglich. 3. Der AN verpflichtet sich, das (die) Baustellentor(e) den Bauzaun und die Bautüren ständig verschlossen zu halten. Durch Bestellung eines persönlich verantwortlichen Mitarbeiters ist sicherzustellen, dass das Baustellentor beim Betreten und Verlassen verschlossen wird. Bei Materialanlieferung und -abtransport hat der bestellte Mitarbeiter ebenfalls dafür Sorge zutragen, dass das Baustellentor ständig verschlossen bleibt. Baustellentore werden mit einer Kette und Vorhängeschloss verschlossen. Jeder AN bekommt einen Schlüssel ausgehändigt.

Nr./OZ	Bezeichnung
	4. Der AN verpflichtet sich Verschnitt-, Abbruch und Verpackungsmaterialien sowie Haushaltsmüll unmittelbar abfahren zu lassen oder in verschließbaren Container zu lagern. Der Aufstellort ist mit der BÜ abzustimmen. Es sind verschließbare Container zu verwenden. Der AN hat eigenverantwortlich Fremdbenutzung auszuschließen. Die Baustelle ist wöchentlich von den jeweils tätigen Firmen aufzuräumen und zu kehren. Die genaue Verfahrensweise wird am Baustellen JF festgelegt. Der AG behält sich ausdrücklich vor, bei Nichteinhaltung der vg. Verpflichtung eine Ersatzmaßnahme durchzuführen und die tätigen Firmen zu belasten. 5. Vor Arbeitsbeginn werden dem AN einzelne Bereiche besenrein vom Vorunternehmer / AG übergeben. Nach Fertigstellung sind diese Bereiche ebenfalls besenrein zurück zu übergeben. In der Regel werden formlose Begehungen gemeinsam mit der Bauüberwachung durchgeführt.
3	ZTV DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
3.1	Allgemeines a.) Folgende Abkürzungen sind gültig: AG --> Auftraggeber AN --> Auftragnehmer BÜ --> Bauüberwachung (des AG) BA --> Bauabschnitt BT --> Bauteil BE --> Baustelleneinrichtung o. glw --> oder gleichwertig inkl. --> inklusive KW --> Kalenderwochen KT --> Kalendertage WT --> Werktage (6 -Tage Woche) JF --> Jour Fixe B --> Breite D --> Dicke T --> Tiefe H --> Höhe b/h/t ---> Breite /Höhe/Tiefe ZTV ---> Zusätzliche Technischen Vertragsbedingungen ATV ---> Allgemeine Technischen Vertragsbedingungen HBO/LBO ---> Hessische Bauordnung bzw. Landesbauordnung Mbb ---> Musterbauordung TBb ---> technische Baubestimmungen aBG ---> allgemeine Bauartgenehmigung abP ---> allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis abZ ---> allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ZiE ---> Zulassung im Einzelfall LE (DoP) --> Leistungserklärung b) Produktangaben: Aus Gründen der Instandhaltung, Lagerhaltung, Wirtschaftlichkeit und der Fortführung bzw. Erweiterung bestehender Anlagen können Fabrikatsvorgaben als Leitprodukt festgeschrieben werden. Das Leitprodukt oder ein gleichwertiges Produkt ist anzubieten. Die Gleichwertigkeit ist vom Bieter mit dem Angebot durch geeignete Unterlagen (z. B. Produktdatenblätter, Prüfzeugnisse) nachzuweisen. c) Unbestimmte zeitliche Vorgaben verstehen sich wie folgt: "sofort" --> in der Regel am gleichen Tag, spätestens aber am Folge WT

"unverzüglich" --> "ohne schuldhaftes Zögern" in der Regel innerhalb einer KW, spätestens aber nach 10 WT

"rechtzeitig"--> unter Berücksichtigung der bauteilabhängigen Liefer- und Fertigungs- und Montage- bzw. Ausführungszeiten. Eine angemessene Bearbeitungszeit der BÜ und des AG ist zu berücksichtigen.

"angemessene Bearbeitungszeit " --> in der Regel innerhalb einer KW, spätestens aber nach zwei KW nach Eingang. In Urlaubszeiten gelten Sonderregelungen.

3.2 Arbeitszeiten / Ausführungsbeginn / Bauzeitenplan

Arbeitszeiten:

Die allgemeinen Arbeitszeiten sind Montag bis Samstag von 7:00 bis 17:00.

Bei der Preisfindung sind bis zu 6 Arbeitstage pro Woche (Montag bis Samstag) einzukalkulieren. Die Anordnung von Samstagsarbeit erfolgt durch die Bauüberwachung nach Bedarf, insbesondere zur Einhaltung lärm- und staubintensiver Arbeiten sowie der Zwischen- und Endtermine; eine gesonderte Vergütung der Samstagsarbeit erfolgt nicht.

Lärmintensive und staubintensive Arbeiten sind mit der Schulleitung abzustimmen oder in Randzeiten (bis 8:00 und ab 15:00) durchzuführen. Auf die Belange der Schule und Anwohner ist Rücksicht zu nehmen.

Ausführungsbeginn:

Der beiliegende Bauzeitenplan dient als Orientierung für den voraussichtlichen Leistungsbeginn.

Bauzeitenplan:

Nach Ausführungsbeginn des jeweiligen Abschnittes/Gewerkes sind die im beiliegenden Bauzeitenplan genannten oder resultierenden Ausführungsfristen (bei einen geänderten Baubeginn wird der BZP entsprechend fortgeschrieben) im Hinblick auf die Baufreiheit der Folgegewerke verbindlich.

4 Neben- und Besondere Leistungen

Ergänzend zur DIN 18 299 sind folgende Leistungen als Nebenleistungen in die Einheitspreise einzukalkulieren, sofern keine entsprechende Leistungsposition im LV hierfür vorgesehen ist.

4.1. Alle LV Positionen verstehen sich immer inkl. der gebrauchstauglichen und betriebsbereiten Montage am Einbauort der beauftragten Leistung.

4.2 Der AN ist verpflichtet werktäglich aussagekräftige Bautagesberichte zu führen. Die Unterlagen sind arbeitswöchentlich der BÜ als PDF zu übermitteln und regelmäßig beim Baustellen JF in Papierform zu übergeben.

Die Bautagebücher dienen ausschließlich der Dokumentation der eigenen Leistung und werden nicht gegengezeichnet.

Bei Nichtvorlage der Bautagesberichte trotz Mahnung ist der AG berechtigt, von der jeweils nächsten Zahlung einen Betrag von 1.000 € je Verstoß einzubehalten, bis die Unterlagen vollständig vorliegen.

4.3 Der gesamte Schriftverkehr zwischen AN, AG und BÜ ist auch per elektronischer Post (eMail) durchzuführen. Alle Planungsleistungen des AN sind mit CAD zu erbringen. Die technische und administrative Dokumentation der Maßnahme ist auch als PDF zustellen.

Eine entsprechende technische Infrastruktur und geschultes Personal ist vom AN vorzuhalten.

4.4 Der AN ist verpflichtet mit einer entscheidungsbefugten Person an der allgemeinen Bauanlaufbesprechung, dem Einweisungsgespräch der BÜ, einer Sigeko Einweisung, den wöchentlichen Baubesprechungen (Baustellen Jour Fixe) und der Abnahmebegehung(en) teilzunehmen.

Der AG behält sich ausdrücklich vor, bei wiederholter Missachtung der vg. Verpflichtungen die Kosten für den erhöhten Koordinationsaufwand Dritter und eigene Kosten geltend zu machen.

4.5 Die Werk- und Montageplanung des AN ist eigenverantwortlich und unverzüglich nach Beauftragung auf Basis der Architektenpläne zu erstellen und der BÜ 2-fach in Papier und als PDF spätestens nach 6 Wochen zur Freigabe vorzulegen. Es kann zu mehreren Prüfläufen kommen, bis der finale Freigabestatus erreicht wird!

Die Planung ist bauwerk- und bauteilspezifisch mit sämtlichen Rahmen und Anschlussbedingungen für die problemlose technische und gestalterische Bewertung nötige Genauigkeit darzustellen.

Die finale, prüfvermerkfreie Planung des AN ist in die Projektdokumentation des AN zu übernehmen.

4.6 Der AN ist verpflichtet einen eigenen Bauzeiten- und Taktungsplan auf Basis des allgemeinen Bauzeitenplanes der BÜ, unverzüglich nach Einweisung des AN mit der BÜ abzustimmen und nach Bedarf fortzuschreiben. Der Bauzeiten- und Taktungsplan ist der BÜ 2-fach in Papier und als PDF zur Freigabe vorzulegen.

4.7 Bei nicht genormten Bauteilen sind auch geringfügige Maßabweichung bis

+/- 3 % vom angegebenen Soll-Wert einzukalkulieren und mit den angebotenen Einheitspreisen abgegolten.

Bei "Ca.-Angaben" im LV Text erhöht sich diese Maßabweichung auf +/- 5% vom angegeben Soll-Wert.

4.8 Vom AG wird ein Höhenfestpunkt (Meteriss) pro Etage bauseits zur Verfügung gestellt, der verbindlich als Bezug für den ein Einbau / Montage der eigenen Leistung ist.

5 Abrechnung / Stundenlohn / Nachträge

5.1 Jeder Rechnung sind aussagekräftige Abrechungs- und Aufmaßpläne auf Basis der aktuellen Architektenpläne als Papiersatz vom AN beizulegen.

5.2 Alle Rechnungen sind kumulierend und mit einen steigenden Aufmass hinterlegt aufzustellen. Der Zuwachs ist eindeutig und nachvollziehbar auszuweisen. Auf die prüffähige Aufstellung wird ausdrücklich hingewiesen.

5.2.1 Ergebnislisten sind auf drei Nachkommastellen genau zu führen. Rundungen sind nur auf dritte Nachkommastelle zulässig.

5.3 Vom AG bzw. der BÜ geprüfte und freigegebene Rechnungen inkl. der Aufmaße sind unverzüglich vom AN zu prüfen. Kürzungen sind in die nächste Rechnungen und im Aufmaß zu übernehmen oder schriftlich zu widersprechen. Strittige Punkte sind unverzüglich mit der BÜ zu klären.

5.4 Nachträge sind prüffähig inkl. Kalkulationsnachweis aufzustellen und in einen separaten Titel am Ende des Hauptauftrages zu erfassen.

6 Stoffe und Bauteile

6.1 Der AN ist verantwortlich, dass auf Basis der im LV beschriebenen Anforderungen und Schutzziele für sämtliche angebotenen und verwendeten Bauprodukte oder Bauarten ein gültiger Verwendbarkeits bzw. Anwendbarkeitsnachweis erbracht wird und eine zulassungskonforme bauliche Umsetzung erfolgt.

Sämtliche Nachweise wie CE-Kennzeichen mit Leitungserklärung (DoP); Übereinstimmungserklärung des Anwenders gem. den gültigen TBb ; Ü-Kennzeichen gem. abZ, abP oder ZIE; Übereinstimmungserklärung des Anwenders gem. abP, aBG oder vorhabenbezogene Bauartgenehmigung sind vom AN zu dokumentieren und auf Verlangen der BÜ bzw. spätestens im Zuge der Projektdokumentation vorzulegen.

6.2. Begründete, nicht wesentliche Abweichungen von gültigen Verwendbarkeits- bzw. Anwendbarkeitsnachweisen sind vorab vom Systemanbieter / Zulassungsinhaber zu autorisieren und eigenverantwortlich und rechtzeitig vor Ausführung schriftlich dem AG zur Freigabe vorzulegen.

6.3 Auf Verlangen der BÜ ist unverzüglich der Nachweis vorzulegen, dass die angebotenen und verwendeten Bauprodukte und Bauarten gem. VOB Teil C DIN 18299 Punkt 2.1.3 aufeinander abgestimmt sind.

6.4 Für alle wesentlichen Bauprodukte und Bauarten sind eigenverantwortlich und rechtzeitig vor Ausführung die gültigen Nachweise der BÜ zur Freigabe als PDF und als Papiersatz vorzulegen.

6.5 Sämtliche Nachweise für brandschutztechnisch-relevante Bauprodukte und Bauarten sind eigenverantwortlich und rechtzeitig vor Ausführungsbeginn dem zuständigen Brandschutzgutachter zur Freigabe als PDF und als Papiersatz vorzulegen.

6.6 Grundsätzlich sind alle Kosten für eine ggf. notwendige Zulassung im Einzelfall (ZiE) bzw. vorhabenbezogene Bauartgenehmigung vom AN zu tragen, sofern nicht eine ausdrückliche schriftliche Kostenübernahme vom AG erteilt wird.

6.7 Auf Verlangen sind Muster und Material- / Ausführungsproben für einen noch festzulegenden allgemeinen Bemusterungstermin bereitzustellen.

Sollten vorzeitig Freigaben und Entscheidungen des AG nötig werden, sind vom AN eigenverantwortlich und rechtzeitig entsprechende Vorlagen beim AG und der BÜ einzureichen.

6.8 Die Projektdokumentation ist vom AN unverzüglich nach Aufforderung, aber spätestens mit Einreichen der Schlussrechnung durchzuführen.

Folgende Unterlagen sind als PDF auf beschrifteter CD gebrannt und als Papiersatz in beschrifteten Aktenordnern inkl. Inhaltsverzeichnis vorzulegen:

- Fachbauleitererklärung des zuständigen Bauleiters des AN gem. HBO / LBO
- Fachunternehmererklärung
- Bautagesberichte gem. ZTV 4.3
- Werk- und Ausführungsplanung des AN (optional)
- Örtliche Bestandsaufnahme (optional)
- Prüfbücher(optional)
- Einweisungs- und Inbetriebnahmebescheinigungen (optional)
- Wartungs- und Pflegeanleitungen
- Übereinstimmungserklärungen gem. den TBb oder/und den Anwendbarkeitsnachweisen
- Entsorgungsnachweise, Stahllisten usw. im Original

Darüber hinaus sind alle wesentlichen Bauprodukte und Bauarten über Produktdatenblätter inkl. der genauen Farb-, Artikel- und Produktbezeichnung und den gültigen Verwendbarkeits- bzw. Anwendbarkeitsnachweisen sowie den CE-Kennzeichen inkl. Leistungserklärungen oder Ü Kennzeichen.

Alle Unterlagen sind vorab der BÜ zur Durchsicht und Kontrolle zu übergeben.

7 Ausführung

7.1 Dem AN wird die Architektenplanung in Form von zwei Papiersätzen und als PDF bzw. nach Notwendigkeit als DWG zur Verfügung gestellt. Mehrausfertigungen für z.B Nachunternehmer sind vom AN auf eigene Kosten zu erbringen.
Ein Papiersatz dient als Abrechnungs- / Aufmaßplan und ist mit der Abrechnung wieder einzureichen.
Details mit einer Blattgroße A3 und kleiner werden nur in Papierform oder als PDF übergeben.

7.2 Planänderungen werden in der Regel vorab per eMail als PDF und anschließend in Papierform an den AN verschickt. Die Mitarbeiter auf der Baustelle sind sofort vom AN zu informieren.

7.3 Auf der Baustelle ist ein vollständiger Plansatz der aktuellen Planung (Architekten und eigene Werk- und Montageplanung) und sämtliche relevanten Zulassungen inkl. den Verarbeitungs- und Montagevorschriften vorzuhalten.

Diese Verpflichtung gilt auch für alle Nachunternehmer.

7.4 Unverzüglich nach Beauftragung ist vom AN der verantwortliche, entscheidungsbefugte Bauleiter des AN und sein örtlicher Vertreter (Polier / Vorarbeiter / Obermonteur) schriftlich anzuzeigen. Qualifikation, eMail Adresse und Mobiltelefon-Nummer sind zu benennen.

Bauleiter und der örtliche Vertreter (Polier / Vorarbeiter / Obermonteur) müssen deutschsprachig sein. Es muss jederzeit ein deutsch sprechender Mitarbeiter auf der Baustelle anwesend sein.

7.5 Der verantwortliche Fachbauleiter im Sinne der HBO § 51 (2,3) bzw. MBO § 56 (2) für die beauftragte und ausgeführte Leistung ist vom AN zu stellen. Eine entsprechende Bauleiter-Benennung ist mit Beginn der Arbeiten ist eigenverantwortlich vorzulegen.

Die Fachbauleitererklärung ist mit der Projektdokumentation einzureichen.

7.6 Der Wegfall von Behinderungen des AN, sowie die Erledigung von Mängel- und Terminrügen an den AN sind unverzüglich schriftlich dem AG und der BÜ anzuzeigen.

7.7 Für sämtliche technischen, haustechnischen und brandschutztechnischen Bauteile, wie z.B. Türen, Fenster, Tore, Sonnenschutzanlagen, Obentürschließer, Feststellanlagen, Türantriebe, Steuerungen, RWA Anlagen uä. sind Inbetriebnahmen und Einweisungen des Nutzers auf Verlangen durchzuführen.

Der BÜ ist eine vom Nutzer bzw. AG unterschriebene Einweisungs- und Inbetriebnahmebescheinigung spätestens mit Einreichen der Schlussrechnung vorzulegen.

Mehrfachinbetriebnahmen sind titel-, bauteil- und produktgruppenweise durchzuführen.

7.8 Grundsätzlich sind nur staubfreie oder -arme Bearbeitungssysteme und Geräte mit geeigneten Absaug- / Filtersystem zulässig.

Projekt	2413	Erweiterung Mittelpunkt-Grundschule Hungen
Ausschreibung	312	**Putz- und Malerarbeiten**
	Vortext	

Nr./OZ	Bezeichnung
350	ZTV Putzarbeiten DIN 18350 10. Normen, Vorschriften, Bestimmungen und Richtlinien Es gelten alle Normen und Vorschriften in der letzten gültigen Fassung. Die VOB/C ist Vertragsbestandteil. 20. Stoffe, Bauteile - 30. Ausführung 30.1 Es wird eine hochwertige handwerkliche Durchführung der Arbeiten erwartet. Hierfür ist nachweislich geschultes Fachpersonal, dass für alle zur Verwendung kommenden Materialien und Konstruktionen die notwendige Sachkunde der Verarbeitungsrichtlinien, Zulassungen, Werksvorschriften, Arbeitsvorbereitungen, Arbeitsanleitungen und Nachbehandlungen sowie die nötige Erfahrung mit dem Umgang hat, einzusetzen. Ein Nachweis ist auf Verlangen zu erbringen. Der AG behält sich ausdrücklich vor, nicht ausreichend qualifiziertes Personal von der Baustelle zu verweisen. Das gilt besonders für den örtlichen Vorarbeiter und bei Standsicherheits-, Brandschutz-, Abdichtungs- und Systemanforderungen. 30.2 Sämtliche planerischen Vorgaben sind eigenverantwortlich vom AN im Hinblick auf gestalterischen, funktionalen und technischen Anforderungen aus dem LV und den örtlichen Gegebenheiten abzugleichen. Unstimmigkeiten sind rechtzeitig vor der Ausführung mit der BÜ abzustimmen. 30.3 Art, Beschaffenheit und Tauglichkeit der zu bearbeitenden Untergründe sind unverzüglich nach Auftragserteilung und rechtzeitig vor Arbeitsbeginn eigenverantwortlich zu prüfen. Bedenken des AN sind unverzüglich detailliert schriftlich anzuzeigen. In der Arbeitstaktung ist eine angemessene Frist zur Nachbesserung der bemängelten Leistung anderer Gewerke zu berücksichtigen. 30.4 Als Putzgrund ungeeignete Flächen sind mit einem Putzträger zu überspannen. 30.5. Als Putzgrund ungeeignete Flächen sind mit einem Putzträger zu überspannen, der mind. 5 cm auf den geeigneten Putzgrund übergreift. Der Putzträger ist auf dem Putzgrund, nicht auf dem überspannten Bauteil, zu befestigen. 30.6 Beim Schließen von Installationsschlitzen ist darauf zu achten, dass der Putz keine Rohrleitungen berührt. Geeignete Maßnahmen sind in Abstimmung mit der zuständigen TGA Firma zu erbringen. 30.7 Sämtliche ELT - Dosen sind vor einbringenden Putz zu schützen und nach dem Verputzen sofort wieder sichtbar zu machen. 30.8. Es ist ein umlaufend gleichmäßiger Putzanschluss an Türzargen, Fenstern oder sonstigen Bauteilen herzustellen. 30.9 Dehn- und Bauwerksfugen dürfen nicht überputzt werden. Erforderliche Maßnahmen sind mit der BÜ abzustimmen. 40 Leistungsumfang 40.1 Folgende Leistungen als Nebenleistungen in die Einheitspreise einzukalkulieren: a) Ebenheitstoleranzen gem. DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 7 (erhöhte Anforderung) b) Alle Aufwendungen, die sich aus dem beiliegenden Terminen ergeben. c) Bereitstellen von Aufenthalts- und Lagerräumen d) Prüfen des Untergrundes / der Vorleistung und nivellieren der relevanten Höhen inkl. Dokumentation, die der BÜ vor Ausführungsbeginn zu übergeben ist. e) Mitbenutzung der vom AN gestellten Arbeits- und Schutzgerüste durch den AG, seiner Erfüllungsgehilfen und anderer Firmen, während der notwendigen Standzeiten. g) Gründliche Reinigung aller Untergründe, entfernen aller lockeren Bestandteilen mit einen Stahlbesen. h) Die Mindestanforderung an die Putzflächen ist Q 3. Im Bereich von Wandfliesen ist Q 1 auszuführen. j) Mauermörtelreste und Überstände sind zu entfernen.

k) Es werden lediglich Fenster-, Tür- und andere Leibungen bis T 60 cm und Kleinflächen bis max. 2,5 m2 separat als Zulage bzw. als Leistungsposition vergütet. Größere streifenförmige oder flächige Teilflächen sind in Hauptposition zu erfassen.

l) Für vorbereitende Arbeiten, wie grundieren, spachteln usw. sind auch die Aufwendungen für Kleinflächen in der Hauptposition zu kalkulieren.

n) Alle Gerüste für die angegebenen Höhen für die eigenen Arbeiten, mit Außnahme der gem. Titel 1 gestellten Gerüste.

50. Abrechnung

50.1 Herstellen von Aufmaßplänen nach Bedarf mit Bauteilansichten auf Basis der Architektenplänen und der eigenen Dokumentation mit der Darstellung aller zur Abrechnung kommenden Leistungen.

363 ZTV Maler- und Lackierarbeiten - Beschichtungen - DIN 18363 (in Verbindung mit der DIN 18366)

10. Normen, Vorschriften, Bestimmungen und Richtlinien

Die ZTV Maler- und Lackierarbeiten - Beschichtungen - gelten auch für die DIN 18366 Tapezierarbeiten

Es gelten alle Normen und Vorschriften in der letzten gültigen Fassung. Die VOB/C ist Vertragsbestandteil.

20. Stoffe, Bauteile

-

30. Ausführung

30.1. Es wird eine hochwertige handwerkliche Durchführung der Arbeiten erwartet. Hierfür ist nachweislich geschultes Fachpersonal, dass für alle zur Verwendung kommenden Materialien und Konstruktionen die notwendige Sachkunde der Verarbeitungsrichtlinien, Zulassungen, Werksvorschriften, Arbeitsvorbereitungen, Arbeitsanleitungen und Nachbehandlungen sowie die nötige Erfahrung mit dem Umgang hat, einzusetzen.

Ein Nachweis ist auf Verlangen zu erbringen. Der AG behält sich ausdrücklich vor, nicht ausreichend qualifiziertes Personal von der Baustelle zu verweisen. Das gilt besonders für den örtlichen Vorarbeiter und bei Standsicherheits-, Brandschutz-, Abdichtungs- und Systemanforderungen.

30.2 Sämtliche planerischen Vorgaben sind eigenverantwortlich vom AN im Hinblick auf gestalterischen, funktionalen und technischen Anforderungen aus dem LV und den örtlichen Gegebenheiten abzugleichen.

Unstimmigkeiten sind rechtzeitig vor der Ausführung mit der BÜ abzustimmen.

30.3. Art, Beschaffenheit und Tauglichkeit der zu bearbeitenden Untergründe sind schnellstmöglich nach Auftragserteilung und rechtzeitig vor Arbeitsbeginn eigenverantwortlich zu prüfen. Bedenken des AN´s sind unverzüglich detailliert schriftlich anzuzeigen. In der Arbeitstaktung ist eine angemessene Frist zur Nachbesserung der bemängelten Leistung anderer Gewerke

zu berücksichtigen.

40. Leistungsumfang

Folgende Leistungen als Nebenleistungen in die Einheitspreise einzukalkulieren:

a) Ebenheitstoleranzen gem. DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 7 (erhöhte Anforderung)

b) Alle Aufwendungen, die sich aus dem beiliegenden Zeiten ergeben.

c) Bereitstellen von Aufenthalts- und Lagerräumen

d) Prüfen des Untergrundes / der Vorleistung und nivellieren der relevanten Höhen inkl. Dokumentation, die der BÜ vor Ausführungsbeginn zu übergeben ist.

e) Mitbenutzung der vom AN gestellten Arbeits- und Schutzgerüste durch den AG, seiner Erfüllungsgehilfen und anderer Firmen, während der notwendigen Standzeiten.

g) Gründliche Reinigung aller Untergründe, entfernen aller lockeren Bestandteilen mit einen Stahlbesen (Putz- und Trockenputzarbeiten)

h) Entfernung von Staub und Verschmutzungen auf den zu behandelnden Untergründen, bei Untergründen aus Putz sind kleine Putzschäden und Unebenheiten mit Füllstoff auszubessern bzw. beizuspachteln.

j) Lüften der Räume, soweit und solange es für das Trocknen von Beschichtungen erforderlich ist.

k) Ausbauen und wiedereinbauen von Dichtungsprofilen, nicht entfernbare Dichtungsprofile sind zu schützen.

l) Es werden lediglich Fenster-, Tür- und andere Leibungen bis T 60 cm und Kleinflächen bis max. 2,5 m2 separat als Zulage bzw. als Leistungsposition vergütet. Größere streifenförmige oder flächige Teilflächen sind in den Hauptposition zu erfassen.

m) Für vorbereitende Arbeiten, wie grundieren, spachteln usw. sind auch die Aufwendungen für Kleinflächen in der Hauptposition zu kalkulieren.

n) Alle Gerüste für die angegebenen Höhen für die eigenen Arbeiten, mit Außnahme der gem. Titel 1 gestellten Gerüste.

40.2 Bei allen Ausführungsarten ist die Reinigung und Vorbereitung des Untergrundes mit einzukalkulieren und umfasst, wenn in der Leistungsbeschreibung nicht weitergehend gefordert, folgende Leistungen:

40.2.1 Mineralische Untergründen, wie z.B. glatt oder rau geschalte Betonflächen, mit Gipskalkputz oder Kalkzementputz verputzte Flächen, KS-Mauerwerk.:

- Gründliche Reinigung und Entstaubung mit geeigneten Verfahren (Hochdruck-reiniger, Stahlbürste oder dgl.)
- Entfernen Gips und Mörtelresten, soweit mit den Spachtel möglich
- Beseitigung von absandenden Stellen oder Kreidungen.
- Kleinere Ausbesserungen, d.h. Fleckspachtelung bis max 3 % der Fläche
- Entfernen von Schmutz-, Öl- und Fettflecken.

40.2.2 Bauseits grundierten Stahlflächen, wie z.B.: Stahlkonstruktionen, Stahlzargen, Stahltüren, Heizkörper und dgl.:

- Bauteile gründliche reinigen, einschl. kleinere Verunreinigungen, wie Mörtelreste usw. entfernen
- Entrostung und Entfernung von Schadstellen im Grundanstrich
- Ausflecken der beschädigten Stellen mit Grundanstrich
- Teilspachtelung falls erforderlich.

40.2.3 Nicht grundierten Stahlflächen wie z.B.: Heizrohre und dgl.

- Bauteile gründliche reinigen, einschl. kleinere Verunreinigungen, wie Mörtelreste usw. entfernen
- Sorgfältige Handentrostung.

40.2.4 Bauseits verzinkten Stahlflächen wie z.B.: Lüftungskanäle, Stahlkonstruktionen im Außenbereich und dgl.:

- Bauteile gründliche reinigen, einschl. kleinere Verunreinigungen, wie Mörtelreste usw. entfernen
- Entfernen und Ausflecken von Schadstellen mit Zinkhaftgrund
- Ganzflächiges Aufrauhen mittels geeignetem Verfahren und Abwaschen mit Wasser mit Netzmittelzusatz,
- einschließlich Nachspülen mit klarem Wasser.

50. Abrechnung

50.1 Herstellen von Aufmaßplänen mit Bauteilansichten auf Basis der Architektenplänen und der eigenen Dokumentation mit der Darstellung aller zur Abrechnung kommenden Leistungen.

399 Zustimmung im Einzelfall

Bauprodukte bedürfen grundsätzlich einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung des DIBt "Deutsches Institut für Bautechnik" oder einer Zustimmung im Einzelfall (ZiE) der jeweiligen Bauaufsichtsbehörde. Die Planung ist so angelegt, dass eine allgemeine bauaufsichtlichen Zulassung des DIBt gegeben sein sollt. Ist aus im Moment nicht erkennbaren Gründen eine ZiE (Zustimmung im Einzelfall) erforderlich, so ist diese frühzeitig durch den AN anzumelden, dass keine Verzögerungen im Bauablauf entstehen. Die Beantragung der ZiE erfolgt über den AG/Vertreter des AG. Die vorbereitenden Arbeiten, wie z.B. Werk- und Montageplanung, Produktbeschreibung, Produktdatenblätter, Beschreibungen etc. erfolgen durch den AN

400 Hinweis

Für den Beschichtungsaufbau sind grundsätzlich aufeinander abgestimmte Produkte desselben Herstellers zu verwenden, um das System als Ganzes zu erhalten. Der Bieter kann abweichend ein System eines anderen Herstellers anbieten, wenn er die Verträglichkeit der eingesetzten Komponenten untereinander durch eine Herstellererklärung oder ein Prüfzeugnis nachweist.

Projekt	2413	Erweiterung Mittelpunkt-Grundschule Hungen
Ausschreibung	312	**Putz- und Malerarbeiten**
	Vortext	

Nr./OZ	Bezeichnung
	Lacke und vergleichbare Beschichtungsstoffe mit Lackeigenschaften müssen die Anforderungen des Umweltzeichens Blauer Engel (DE-UZ 12a, jeweils aktuelle Ausgabe) oder eines gleichwertigen Gütezeichens erfüllen. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage des Umweltzeichens oder eines gleichwertigen Nachweises (z. B. EU Ecolabel, NF Environnement) gem. § 7c Abs. 1 VOB/A bzw. § 34 VgV. Innenfarben müssen die Anforderungen des Umweltzeichens B lauer Engel, D E -U Z 1 02, Ausgabe Januar 2019 erfüllen. Der AN muss die Erfüllung der Anforderungen durch die Vorlage des Umweltzeichens Blauer Engel (D E- U Z 1 02) o der eines gleichwertigen Gütezeichens belegen. Im Zuge der Arbeitsvorbereitung ist der örtlichen Bauleitung eine Aufstellung der zum Einsatz kommenden Materialien (Hersteller, Typ, Datenblatt) zur Bestätigung / Freigabe zu übergeben. Ohne diese erfolgt keine Freigabe zur Ausführung.

Projekt	2413	Erweiterung Mittelpunkt-Grundschule Hungen
Ausschreibung	312	**Putz- und Malerarbeiten**
Titel	1	Baustelleneinrichtung, Planung, Dokumentation

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
1	**Baustelleneinrichtung, Planung, Dokumentation**		
1.1	1,000 psch **Baustelleneinrichtung des AN** Baustelleneinrichtung Einrichten, Vorhalten und Räumen der gesamten für die ausgeschriebene Leistung notwendigen Baustelleneinrichtung inkl. den Transport zur Verwendungsstelle entsprechend der besonderen Anforderung der Baumaßnahme, wie sämtliche Geräte, Maschinen, Förder- und Hebegeräte, Autokran usw., besondere Schutzeinrichtungen und -vorkehrungen bei staubintensiven Arbeiten, alle Gerüste entsprechend der Einsatzhöhe (siehe hierzu die ZTV), Mannschafts-, Sanitär- und Materialcontainer nach Notwendigkeit und Auflage der Bauberufsgenossenschaft, sofern nicht explizit als bauseitige Leistung beschrieben. Bauseits werden nur folgende Leistungen zur Verfügung gestellt : - Baustellen WC - Fassadengerüste		
1.2	2,000 St **Fahrbares Standgerüst, LK n3 bis 4 m** Fahrbares Standgerüst als Arbeits- und Schutzgerüst gemäß DIN EN 12810-1, als Systemgerüst. Gebrauchsüberlassung bis 4 Wochen (Grundeinsatzzeit). Aufbaubereich nach Angabe der Bauleitung. Höhe oberste Arbeitslage: bis 4 m Grundfläche Arbeitslage: 5,0 m² Lastklasse: 3 (bis 2 kN/m²)		
1.3	500,000 m2 **Schutzabdeckung Fenster/Tür, Folie** Schutzabdeckung als besonderen Schutz oberflächenfertiger Bauteile wie Fenstern und Türen herstellen und für die Dauer der eigenen Arbeiten vorhalten, inkl. der späteren rückstandfreien Beseitigung und Entsorgung Material: Kunststofffolie, Ränder mit Klebeband verklebt. Das Klebeband ist auf die jeweilige Oberfläche abzustimmen.		
1.4	500,000 m2 **Schutzabdeckung Boden** Schutzabdeckung als besonderen Schutz des oberflächenfertigen Bodens für die Dauer der eigenen Arbeiten vorhalten, einschl. der späteren Beseitigung. Art: nach Wahl des AN		
1.5	60,000 m2 **Folienwand Flure** Folienwand, bestehend aus einer Holzrahmenkonstruktion, einseitig mit PE Folie , D 0,5 mm herstellen, vorhalten, abbauen und entsorgen. Einbauort / -höhe: EG und 1. OG / bis ca. 3,60 m Vorhaltezeit, für die eigenen Arbeiten		

Projekt	2413	Erweiterung Mittelpunkt-Grundschule Hungen
Ausschreibung	312	**Putz- und Malerarbeiten**
Titel	1	Baustelleneinrichtung, Planung, Dokumentation

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR

Summe Titel 1
Baustelleneinrichtung, Planung, Dokumentation

Projekt	2413	Erweiterung Mittelpunkt-Grundschule Hungen
Ausschreibung	312	**Putz- und Malerarbeiten**
Titel	2	Vorbereitende Arbeiten

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
2	**Vorbereitende Arbeiten** 1. Hinweistext zu Titel 2 Stundenlohnarbeiten dürfen nur auf besondere Anordnung ausgeführt werden. Die in nachfolgendem Titel Stundenlohnarbeiten aufgeführten Arbeiten werden gegen Nachweis, jedoch nur nach ausdrücklicher Anordnung durch die Objektüberwachung/des AG vergütet. Dies Stundenlohnarbeiten sind durch Arbeitskräfte nur auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschließlich vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten (Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und dgl.), sowie Lohn- bzw. Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Überstunden. Für die Ausführung von untergeordneten Leistungen, wie z.B. Stemmarbeiten, Reinigungsarbeiten, etc. wird nur der Lohn eines Helfers / einer Hilfskraft vergütet, auch wenn der Auftragnehmer höher qualifiziertes Personal einsetzt. Stunden von aufsichtsführendem Personal (Bauleiter) für Besprechungen, Aufmaß, Abrechnung, etc. werden nicht gesondert vergütet. Diese Kosten sind mit den angebotenen Stundensätzen abgegolten. Auf VOB/B § 2 Ziff. 9 und § 15 wird hingewiesen. Stundenzettel müssen eindeutig erkennen lassen: den Vor- und Zunamen, den Beruf, die Lohngruppe laut Tarif, die Arbeitsleistung nach Zeit, Ort und Dauer, den Verbrauch von Baustoffen, die Benutzung von Maschinen. Die vom Auftragnehmer unterschriebenen Stundenzettel müssen für jeden Kalendertag getrennt ausgestellt sein und sind täglich der Objektüberwachung in doppelter Ausfertigung zur Anerkennung vorzulegen. Nachträglich eingereichte Stundenzettel werden nicht anerkannt. 2. Hinweistext zu Titel 2 Zu den vorbereitende Arbeiten gehören unter anderem: - Begradigung der Bestandswände - Prüfung der Anschlußmöglichkeiten		
2.1	25,000 h **Facharbeiterstunden** Facharbeiterstunden wie in den Vorbemerkungen beschrieben einschl. aller Unternehmerzuschläge;		
2.2	25,000 h **Helferstunden** Helferstunden wie in den Vorbemerkungen beschrieben einschl. aller Unternehmerzuschläge;		
	Summe Titel 2 **Vorbereitende Arbeiten**		

Projekt	2413	Erweiterung Mittelpunkt-Grundschule Hungen
Ausschreibung	312	**Putz- und Malerarbeiten**
Titel	3	Innenputzarbeiten

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
3	**Innenputzarbeiten**		
3.1	20,000 m **Elektroschlitz schließen bis 10 cm** Elektroschlitze mit spannungsarmen Faserleichtputz füllen und verputzen, einseitig überspannen mit Streckmetall Bauteil: Wand Abmessungen (B/T): bis 10 cm / bis 5 cm Oberfläche: Q 3 Einbauort / -höhe: EG/OG bis 4,00 m		
3.2	20,000 m **Installationsschlitze verfüllen, B bis 15 cm** Installationsschlitze mit spannungsarmen Faserleichtputz füllen und verputzen, einseitig überspannen mit Streckmetall Bauteil: Wand Abmessungen (B/T): bis 15 cm / bis 12 cm Einbauort / -höhe: EG/OG bis 4,00 m		
3.3	350,000 m2 **Untergrund reinigen** Untergrund gründlich reinigen, von Verschmutzungen säubern, lose Teile entfernen und haftmindernde Rückstände entfernen. Der entstehende Bauschutt ist zu entsorgen. Einbauort / -höhe: EG/OG bis 4,00 m		
3.4	350,000 m2 **Putzhaftbrücke auf Wand, Beton** Putzhaftbrücke/Grundierung auf organischer Basis für stark bzw. unterschiedlich saugende und zur Verfestigung von mineralischen Untergründen. Bauteil: Wand; Beton, stark unterschiedlich saugend Typ: Aufbrennsperre Einbauort / -höhe: Umbaubereich EG bis 6,00 m Putzhöhe bis 6,0 m,		
3.5	150,000 m2 **Flächenarmier.** **Kunstfasergewebe** Flächenarmierung an Wänden verputzt mit Mörtel MG II Oberfläche gefilzt mit Kunstfasergewebe,		

Projekt	2413	Erweiterung Mittelpunkt-Grundschule Hungen
Ausschreibung	312	**Putz- und Malerarbeiten**
Titel	3	Innenputzarbeiten

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
3.6	150,000 m2 **Flächenspachtel, Wände/Stützen** Flächenspachtelung an Wänden verputzt mit Mörtel MG II Gips-Flächenspachtel für Innenanwendungen, Mineralisch Oberfläche geglättet Verspachtelung gemäß Merkblatt Nr. 2 (IGG, April 2003) Qualitätsstufe Q3 Einbauort / - höhe: Anbau Aufzug bis 3,85 m		
3.7	200,000 m2 **Kalk-Gips, 1-lagig, innen, Wand** Innenwandputzsystem, mineralisch, als Kalk-Gips-Maschinenputz einschließlich der erforderlichen Putzgrundvorbereitung nach den Vorgaben des Systemanbieter herstellen. Bauteil: Wand Putzgrund: Betonflächen, saugfähig, Mörtel nach DIN EN 998-1, Gipskalkputz Typ GP, Festigkeitsklasse CS II, Wasseraufnahme W 0 Oberputz: einlagig, geglättet Putzdicke: 15 mm Oberfläche: Q3 für Maler- und Tapezierarbeiten (wird durch eine Flächenspachtelung erreicht) Einbauort / -höhe: bis 6,00 m		
3.8	50,000 m **Kalk-Gips, Leibungen** Ausführung wie vor, jedoch Tür und Fensterleibungen gem. dem vg Innenputzsystem herstellen. Leibungstiefe: bis 30 cm Eckschutzschienen werden separat vergütet. Einbauort / -höhe: bis 4,00 m		
3.9	50,000 m **Eckschutzschiene/Außenecke verzinkter Stahl** Eckschutzschiene/Außenecke aus verzinktem Stahl, Einzellänge in cm: bis 400 einbauen in Wandputz.		
3.10	50,000 m **Abschlussschiene verzinkter Stahl** Abschlussschiene aus verzinktem Stahl, Einzellänge in cm: bis 300 einbauen in Wandputz.		
3.11	50,000 m2 **Mehr- Minderdicke** Mehr- Minderdicke		

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
	pro 10 mm werden berechnet, Flächen sind der BÜ vor Ausführung anzuzeigen		
3.12	25,000 m2 **Beiputzarbeiten Kleinstflächen** **Zulage** Beiputzarbeiten für Kleinstflächen als Zulage Oberfläche: Q 3 Einbauort / -höhe: EG/OG bis 4,00 m Größe: bis 2,5 m2		
3.13	35,000 m2 **Beiputzarbeiten nachträglich** **Zulage** Beiputzarbeiten für nachträgliche Beiputzarbeiten nach Beendigung der der allgemeinen Putzarbeiten als Zulage Oberfläche: Q 3 Einbauort / -höhe: EG/OG bis 4,00 m Größe: bis 2,5 m2		
	Summe Titel 3 **Innenputzarbeiten**		

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
4	**Malerarbeiten**		
4.1	**Anstrich Wände mit Dispersionsfarbe**		
4.1.1	2.400,000 m2 **Untergrund schleifen und reinigen** Untergrund gründlich schleifen und reinigen, von Verschmutzungen säubern, lose Teile entfernen und haftmindernde Rückstände entfernen. Der entstehende Bauschutt ist zu entsorgen. Bauteil: Wände, Decken im Bestand Einbauort / -höhe: bis 4,00 m		
4.1.2	2.400,000 m2 **Grundierung Gipskarton/Putz/Beton, Tiefengrund** Grundierung für stark bzw. unterschiedlich saugende sowie zur Verfestigung und Haftvermittlung von Gipskartonflächen, Betonflächen und Putzflächen. Bauteil: Wand; Gipskarton, Betonflächen und Putzflächen, glatt gespachtelt Typ: Tiefengrund Einbauort / -höhe: bis 4,00 m		
4.1.3	2.400,000 m2 **Unterlage aus Spezialvlies tapezieren** Unterlage aus strapazierfähigen, strukturlosen, dimensionsstabilen, risseüberbrückenden, reißfesten und spannungsarmen Wandbelag aus speziellen Zellstoff- und Textilfasern liefern und auf Wänden aus Gipskartonplatten und Innenputz nach Herstellervorschriften auf Stoß tapezieren. Untergrund: Innenputz Q3 geglättet oder Gipskarton Q3 gespachtelt und geschliffen Gewicht: ca. 160 bis 180 g/m2 Brandschutz: Klasse B-s1,d0 nach DIN EN 13501-1 (entspricht DIN 4102 Klasse B1) Kleister: gem. Herstellerempfehlung Grundierung: gem. Herstellerempfehlung Als Untergrundvorbereitung sind einzukalkulieren: -Geringfügige Verunreinigungen durch Staub, Putzreste Betonschlämme o. ä. ganzflächig entfernen. - Kleine Unebenheiten ausbessern. - Grundierung gem. Herstellerempfehlung Einbauort / -höhe: bis 4,00 m		
4.1.4	400,000 m **Fenster- und Türleibungen** **Zulage** Zulage zu vor beschriebener Unterlage für das tapezieren von Fenster- und Türleibungen bis zu einer Tiefe von ca. 60 cm.		

Projekt	2413	Erweiterung Mittelpunkt-Grundschule Hungen
Ausschreibung	312	**Putz- und Malerarbeiten**
Titel	4	Malerarbeiten

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
4.1.5	2.400,000 m2 **Dispersionssilikatanstrich Wand** Hochbeanspruchbarer Dispersionssilikatfarbenanstrich, photokatalytisch wirksam, nach EN 13300 / DIN 18363 2.4.1 im Innenbereich auf Wandflächen vollständig deckend bestehend aus Grund- und Schlussbeschichtung mit folgenden Produkteigenschaften: - Mechanisch extrembelastbar - hoch scheuerbeständig - antibakterielle Wirkung - desinfektionsmittelbeständig - für Allergiker geeignet (mit Prüfzeugnis) - lebensmittelunbedenklich (mit Prüfzeugnis) - schimmelwidrig, resistent gegen Pilze (mit Prüfzeugnis) - Ohne Zusatz von Lösungsmitteln - weichmacherfrei - diffusionsoffen - einfach zu überarbeiten - Organischer Anteil kleiner 5 % Nassabriebbeständigkeit: Klasse 1 Glanzgrad bei 85°: stumpfmatt Max Korngröße: fein Deckvermögen: Klasse 1 Brandschutz: Klasse A2-s1,d0 nach DIN EN 13501-1 SD-Wert: kleiner 0,0 1m Untergrund: Putz, Gipskarton, Beton oder Wandbelag gem. vg. Positionen Farbe: weiß leicht abgetönt Einbauort / -höhe: bis 4,00 m		
4.1.6	400,000 m **Zulage Anstrich in Fenster- und Türleibungen** Zulage zu vor beschriebenem Anstrich für das streichen von Fenster- und Türleibungen bis zu einer Tiefe von ca. 60 cm.		
4.1.7	1.200,000 m2 **Überholungsbeschichtung, Schlussbeschichtung** Überholungsbeschichtung (zusätzliche Schlussbeschichtung) wie Pos. 4.1.5, auszuführen in den Flur- und Verkehrsflächen des EG und 1. OG (gem. Grundriss-Kennzeichnung) als besonders beanspruchte Bereiche. Nassabriebbeständigkeit: Klasse 1 Glanzgrad bei 85°: stumpfmatt Max Korngröße: fein Deckvermögen: Klasse 1 Brandschutz: Klasse A2-s1,d0 nach DIN EN 13501-1 SD-Wert: kleiner 0,0 1m Untergrund: Putz, Gipskarton, Beton oder Wandbelag gem. vg. Positionen Farbe: weiß leicht abgetönt Einbauort / -höhe: bis 4,00 m		

Projekt	2413	Erweiterung Mittelpunkt-Grundschule Hungen
Ausschreibung	312	**Putz- und Malerarbeiten**
Titel	4	Malerarbeiten

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
4.1.8	12,000 St **Beschichtung Stahlbetonstützen mit Dispersionsfarbe** Beschichtung mit Dispersionsfarbe, gem. ZTV Naßabrieb-Klasse 1 nach DIN EN 13 300 Deckvermögen-Klasse 1, nach DIN EN 13300 Glanzabstufung : nach DIN EN 13 300 nach AG - Wahl Untergrund: Stahlbeton mit Oberlage Beton Farbton: Vorgabe AG Flächen mit Tiefengrund behandeln, kleine Schäden beispachteln und sonstige Unebenheiten fachgerecht abstoßen und gegebenenfalls beischleifen. gut deckend vor- und fertigstreichen. Ausführungsort: EG Stützenabmessungen : 30 / 30 cm (quadratisch) Abwicklung : ca. 120 cm Arbeits - Anstrichhöhe auf Stütze : ca. 3,80 m nach Angabe / Zeichnung In fix und fertiger Arbeit, inkl. erforderlicher Gerüste,		
4.1.9	12,000 St **Beschichtung Stahlbetonstützen mit Dispersionsfarbe, wie vor** Beschichtung Stahlbetonstützen mit Dispersionsfarbe wie vor jedoch: Stützenabmessungen : 90x50 cm Mehreckig Abwicklung : ca. 270 cm Arbeits - Anstrichhöhe auf Stütze : ca. 3,80 m nach Angabe / Zeichnung In fix und fertiger Arbeit, inkl. erforderlicher Gerüste,		
4.1.10	2.000,000 m **Anschlussfuge mit dauerelastischer Dichtstoff ausbilden** Anschlussfuge im Innenbereich mit elastischem Dichtstoff, einkomponentig, inkl. systemgebundenem Primer und Hinterfüllung DIN 18 540. Material: Acryl Fugengröße: bis ca. 8 / 8 mm 1. Hinweistext zu Normalposition 4.1.11 Boden- und Wandbeschichtung		
4.1.11	35,000 m2 **Grundbeschichtung, Boden** Grundbeschichtung mit 2K-Epoxidharz, lösemittelfrei, wasserverdünnbar, unpigmentiert, mit 5 - 10 Gew.-Teile Wasser verdünnt.		

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
4.1.12	35,000 m2 **Zwischenbeschichtung, Boden** Zwischenbeschichtung aus 2K-Epoxidharz, carbonfaserverstärkt, emissionsminimiert, pigmentiert, hohe Schlag- und Abriebfestigkeit, geringer Verschleiß, sehr gut zu reinigen, Abrieb nach Taber 66 mg/30 cm CS 10/1000 U/1000 g, geprüft nach den AgBB-Prüfkriterien für VOC-Emissionen aus innenraumrelevanten Bauprodukten, TÜV-schadstoffgeprüft und -überwacht. Farbton: nach Wahl des AG		
4.1.13	35,000 m2 **Schlußbeschichtung, Boden** Schlußbeschichtung aus 2K-Epoxidharz, carbonfaserverstärkt, emissionsminimiert, pigmentiert, hohe Schlag- und Abriebfestigkeit, geringer Verschleiß, sehr gut zu reinigen, Abrieb nach Taber 66 mg/30 cm CS 10/1000 U/1000 g, geprüft nach den AgBB-Prüfkriterien für VOC-Emissionen aus innenraumrelevanten Bauprodukten, TÜV-schadstoffgepfürft und -überwacht. Farbton: nach Wahl des AG		
4.1.14	5,000 m **Sockel, Höhe 10 cm** Sockel ausbilden, Höhe 10 cm aus 2K-Epoxidharz, carbonfaserverstärkt, emissionsminimiert, pigmentiert, hohe Schlag- und Abriebfestigkeit, geringer Verschleiß, sehr gut zu reinigen, Abrieb nach Taber 66 mg/30 cm CS 10/1000 U/1000 g, geprüft nach den AgBB-Prüfkriterien für VOC-Emissionen aus innenraumrelevanten Bauprodukten, TÜV-schadstoffgepfürft und -überwacht. Farbton: nach Wahl des AG		
	Summe Untertitel 4.1 **Anstrich Wände mit Dispersionsfarbe**		
4.2	**Innendecken**		

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
4.2.1	275,000 m2 **Reinigen, Spachtelung, Schleifen, Fehlstellen** Spachteln von Fehlstellen im Putz mit Kalk-Glättspachtel und anschließendes Beischleifen auf das Niveau der umliegenden Oberflächen, an glatten Deckenflächen.		
4.2.2	275,000 m2 **Grundierung Putz, Tiefengrund** Grundierung für stark bzw. unterschiedlich saugende sowie zur Verfestigung und Haftvermittlung von mineralischen Untergründen herstellen. Bauteil: Decken; Oberfläche gerieben / geglättet Typ: Tiefengrund Einbauort / -höhe: EG WC bis 6,00 m		
4.2.3	300,000 m2 **Grundierung Gika-Lochdecken, Tiefengrund, wie vor** Grundierung Gika-Lochdecken, Tiefengrund, wie vor jedoch: Gika-Lochdecken		
4.2.4	300,000 m2 **Grundierung Gipskarton Deckenuntersichten, wie vor** Grundierung Gipskarton Deckenuntersichten, wie vor jedoch Gipskarton Deckenuntersichten.		
4.2.5	300,000 m2 **Decken-Beschichtung, Gika-Lochdecken, Dispersion-Silikat**		
4.2.6	275,000 m2 **Decken Beschichtung, Gipskarton, Deckenuntersichten, Dispersion-Silikat**		
4.2.7	25,000 m2 **Grundierung Gipskarton, Tiefengrund, Lichtkuppeln** Grundierung für stark bzw. unterschiedlich saugende sowie zur Verfestigung und Haftvermittlung von Gipskartonflächen. Bauteil: Lichtkuppeln; Gipskarton, glatt gespachtelt Typ: Tiefengrund Einbauort / -höhe: Mittelzone 1, 2 und 3 / bis 6,00 m		
4.2.8	450,000 m **Grundierung Friese Deckenuntersichten bis 60 cm** Grundierung für stark bzw. unterschiedlich saugende sowie zur Verfestigung und Haftvermittlung von Gipskartonflächen. Bauteil: Decke; Gipskarton Friese, glatt gespachtelt Q3 Typ: Tiefengrund Einbauort / -höhe: EG / bis 6,00 m		
4.2.9	450,000 m **Decken-Beschichtung, Friese Deckenuntersichten, Dispersion-Silikat bis 60 cm** Deckenflächen,		

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
	beschichtet mit Malervlies Erstbeschichtung, innen. wie folgt behandeln: Grundbeschichtung für nachfolgende Beschichtung geeignet. Schlußbeschichtung Dispersions-Silikatfarbe nach VOB, DIN 18 363, 2.4.1 Diffusionsäquivalente Luftschichtdicke sd < 0,01 m physiologisch unbedenklich, Klassifikation nach DIN EN 13 300 Glanzgrad: stumpfmatt max. Korngröße: fein Kontrastverhältnis: Klasse 1 Nassabriebbeständigkeit: Klasse 2 Fabrikat nach Wahl des AG Einbauort / -höhe: EG bis 6,00 m		
4.2.10	1,000 psch **Abdeckarbeiten** Abdeckarbeiten pauschal, schützen anderer Gewerke / Technik		
4.2.11	2.000,000 m **Anschlussfuge mit dauerelastischer Dichtstoff ausbilden** Anschlussfuge im Innenbereich mit elastischem Dichtstoff, einkomponentig, inkl. systemgebundenem Primer und Hinterfüllung DIN 18 540. Material: Acryl Fugengröße: bis ca. 8 / 8 mm		
	Summe Untertitel 4.2 **Innendecken**		
4.3	**Bauteile**		
4.3.1	5,000 St **Stahlzargen lackieren** Stahlzargen Abmessung bis 1,135 / 2,135 cm Wanddicke bis 24 cm wie folgt behandeln: reinigen und für die nachfolgende Beschichtung vorbereiten, Fleckspachteln, Eine Zwischenbeschichtung für Untergrund aus Stahl mit Acrylharzlack, als Dickschicht, Schlußbeschichtung für Untergrund aus Stahl mit Acrylharzlack, als Dickschicht, Farbton nach Muster des AG. im Vollton.		

Projekt	2413	Erweiterung Mittelpunkt-Grundschule Hungen
Ausschreibung	312	**Putz- und Malerarbeiten**
Titel	4	Malerarbeiten

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
4.3.2	10,000 m2 **Brandschutzbeschichtung, Grundierung, Stahlprofile verzinkt, Stahlkonstruktion** Grundierung verzinkter Stahlkonstruktionen, zur Aufnahme einer Brandschutzbeschichtung, inkl. Vorbehandlung der verzinkten Stahlflächen. Trockenschutzdicke gemäß Zulassung; die Verträglichkeit ist nachzuweisen. Beschichtungsart: Grundierung Untergrund: Stahlprofile verzinkt Untergrundvorbehandlung: Netzmittelwäsche ammoniakalisch Bauteil: Stahlkonstruktion		
4.3.3	10,000 m2 **Brandschutzbesch., R90, geschl. Profil, U/A<300 m-1, Stützen und Träger** Brandschutzbeschichtung auf Stahlbauteile, im Innenbereich, mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung (abZ) bzw. allgemeinem bauaufsichtlichem Prüfzeugnis (abP) des DIBt. Feuerwiderstandsklasse: R 90 nach DIN EN 13501-2 Klassifizierung Anwendungsbereich: Typ X gem. DIN EN 13381-8 (trockener Innenbereich, keine UV-/Witterungsbeanspruchung) Profil: Stahlstützen (HEA / quadratisch) Profilform: offen/geschlossen, gem. Ausführungsplan Profilfaktor U/A: ≤ 300 m^{-1} Untergrund: verzinkter Stahl, vorbehandelt Applikation: airless-Spritzverfahren Deckbeschichtung: passend zum System, Farbton RAL 9010 o. glw. Der Nachweis der Gleichwertigkeit erfolgt durch Vorlage der abZ bzw. abP, der Verarbeitungsrichtlinie sowie eines vorbehandelt gem. Pos. 4.3.2... Verträglichkeitsnachweises mit der Grundierung gem. Pos. 4.3.2. Fabrikat und Typ: '.....'		
	Summe Untertitel 4.3 Bauteile		
	Summe Titel 4 Malerarbeiten		

Projekt	2413	Erweiterung Mittelpunkt-Grundschule Hungen
Ausschreibung	312	**Putz- und Malerarbeiten**
Titel	5	Dokumentation

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
5	**Dokumentation**		
5.1	1,000 psch **Dokumentation AN** Projektdokumentation gem. ZTV		
	Summe Titel 5 **Dokumentation**		

Leistungsverzeichnis

Projekt	2413	Erweiterung Mittelpunkt-Grundschule Hungen
Ausschreibung	312	**Putz- und Malerarbeiten**
	Zusammenfassung	

Nr./OZ	Bezeichnung	Summe
1	Baustelleneinrichtung, Planung, Dokumentation	
2	Vorbereitende Arbeiten	
3	Innenputzarbeiten	
4	Malerarbeiten	
4.1	Anstrich Wände mit Dispersionsfarbe	
4.2	Innendecken	
4.3	Bauteile	
5	Dokumentation	

Gesamtsumme, netto	
Zzgl. 19 % Umsatzsteuer	
Gesamtsumme, brutto	